

Beschlussvorschlag:

Der Wortlaut der nachstehend aufgeführten Punkte der Richtlinie wird ergänzt:

5.1 Projektförderung

Projektförderung erfolgt als anteilige Finanzierung an den Gesamtprojektkosten.

Dieser Zuschuss dient der Abdeckung von notwendigen Kosten der Projekte. Fördermöglichkeiten Dritter wie EU-, Bundes-, Landes- oder Stiftungsmittel sind in Anspruch zu nehmen. Kommunale Mittel werden nur nachrangig gewährt.

Der Eigenanteil an den beantragten Projektkosten sollte ~~mindestens~~ **in der Regel bei zehn Prozent betragen. Unbare Eigenleistungen sind als solche auszuweisen und werden als Eigenanteil gewertet, dabei können für eine Arbeitsstunde höchstens 7,50 € anerkannt werden. ...**

6.1 ~~Über den Antrag entscheidet das nach der Hauptsatzung zuständige Gremium auf Grundlage einer Empfehlung des entsprechend der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zuständigen Ausschuss der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss. Den jeweiligen Dem~~ ~~Fachausschüssen~~ **werden die Anträge zur institutionellen Förderung in den Sitzungen im Monat November vorgelegt, die Anträge zu den Projektförderungen in den Sitzungen im Monat Februar Dezember.**